

KODA aktuell

Bericht zur Sitzung der Regional-KODA Nord-Ost am 05./06.10.2022

1. Zusatzversorgung der Lehrer im Erzbistum Hamburg

Ausgangssituation (KODA aktuell vom 08./09.09.2021):

„Bereits Ende 2020 stellte der Vorstand der DiAG-MAV in Hamburg fest, dass die Lehrer im Erzbistum Hamburg nicht wie in der DVO vorgesehen eine Zusatzversorgung über die KZVK erhalten, sondern über eine Hamburger Zusatzversicherung. Die Regional-KODA richtete daraufhin eine bistumsinterne (Hamburg) Arbeitsgruppe ein um zu beraten, wie mit dieser Problematik weiter umgegangen werden kann. Die ausgearbeitete Beschlussvorlage hätte zum 01.01.2022 eine DVO-Konformität hergestellt, indem es für die Lehrer aus Hamburg eine gesonderte Regelung gebilligt hätte. Die Beschlussvorlage bekam wurde Dienstgebervetretern aus Hamburg von der Tagesordnung genommen. Man wolle die Situation erneut in Hamburg juristisch prüfen lassen und zur kommenden Sitzung eine neue Beschlussvorlage vorlegen. Nach dem Ausfall der Juni-Sitzung erwarteten wir diese neue Vorlage zur Sitzung im September. Die Vorlage blieb auch dieses Mal aus, mit der Begründung, dass sich eine externe juristische Kanzlei mit dem Thema beschäftigen würde.

Wir erwarten zur Sitzung im November 2021 eine neue Beschlussvorlage – die Zeit drängt, eine Regelung zu finden, die DVO-konform ist.“

Aktueller Stand Oktober 2022:

Anfang 2022 lag den Hamburger Dienstgebervetretern ein Gutachten vor, welches allerdings auf einer falschen Grundlage erstellt wurde. Es wird nun überarbeitet und voraussichtlich im November 2022 fertig sein. Was daraus hervorgeht und wie damit umgegangen wird, bleibt abzuwarten. Die weitere Verhandlung wurde bis zur Vorlage des Rechtsgutachtens vertagt.

2. Mehrarbeitszuschläge für Teilzeitkräfte

Die Beschlussvorlage der Dienstgebervetreter vom Juni 2022 – auf Grundlage eines BAG-Urteils – wurde erneut mit dem Ziel eingereicht, den auf Grundlage eines Vermittlungsspruches gefassten Beschluss 2/2021 rückgängig zu machen.

Da die Mitarbeiterseite nach wie vor der Meinung ist, dass der gefasste Beschluss 2/2021, der über den Vermittlungsausschuss bestätigt wurde, nicht gegen die DVO verstößt, scheiterte die Beschlussvorlage der Dienstgebervetreter (12 Ja-Stimmen auf der Dienstgeberseite/12 Nein-Stimmen auf der Dienstnehmerseite).

3. Stand der Redaktionsverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst

Der Beschluss ist allen Bistümern zur Inkraftsetzung zugeleitet worden (siehe KODA aktuell Juni 2022). Leider gibt es noch immer keine durchgeschriebene Fassung, sodass die Einarbeitung in die DVO noch nicht erfolgen konnte.

4. Informationen zum Mindestlohn:

Laut Aussage der Dienstgeber werden momentan alle Personalfälle hinsichtlich der Einhaltung des Mindestlohnes überprüft.

Bei Mitarbeitern, deren Entgelt unter dem Mindestlohn liegt, werden die Entgelte entsprechend angepasst.

5. Neue Geschäftsführerin ab 01.01.2023

Frau Cabanski wird ab 01.01.2023 im Bistum Berlin eine neue Aufgabe übernehmen und steht deshalb ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Geschäftsstelle der Regional KODA Nord-Ost zur Verfügung. Die Stelle ist bereits neu ausgeschrieben. Wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedauern das Ausscheiden von Frau Cabanski sehr. Wir wünschen ihr für ihre neue Tätigkeit Gottes Segen und alles Gute.

Für die Mitarbeiterseite: Sabine Mielke, Thomas Bartsch und Dagmar Steitz